

Antrag
Kommunale Buslinien
Neue Buslinie 773

Ausgabenbewilligung für Angebotserweiterung neue Buslinie 773 und Verdichtung Buslinie 772

Datum 3. November 2023

V2.02.2

Antrag

Auf Antrag des Stadtrats beschliesst die Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 15 Ziffer 4 Gemeindeordnung:

- 1 Für die Angebotserweiterung des öffentlichen Verkehrs im Gebiet Wallisellen West, durch die Einführung der neuen Buslinie Nr. 773 und die Verdichtung der Buslinie Nr. 772 während den Spitzenzeiten, wird für das Jahr 2024 und die Folgejahre eine neue wiederkehrende Ausgabe in der Höhe von jährlich brutto CHF 189'000.00 bewilligt. Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich entsprechend der ausgewiesenen Entwicklung der Kostenansätze des leistungserbringenden Transportunternehmens.

Weisung / Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Seit geraumer Zeit besteht der Wunsch aus der Bevölkerung und die Vorgabe des kommunalen Richtplans Verkehr, das Gebiet Wallisellen-West besser an den öffentlichen Verkehr anzuschliessen. Nachdem ein erstes Pilotprojekt per Dezember 2021 nicht realisiert werden konnte, wurden in Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben Glattal AG (VBG) verschiedene Varianten ausgearbeitet und bewertet, die zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in Wallisellen dienen. Mit Beschluss vom 12. Juli 2022 hat der Stadtrat im Rahmen seiner Finanzbefugnisse einem erneuten Anlauf für ein Pilotprojekt zugestimmt, das mit Fahrplanwechsel vom 11. Dezember 2022 eingeführt und vorerst für einen einjährigen Versuchsbetrieb gutgeheissen wurde (SRB 2022-1085).

Das Pilotprojekt umfasst die Einführung einer neuen Buslinie 773 als Stichlinie sowie ergänzende Fahrten bei der Buslinie 772 zu den Stosszeiten. So verkehren während der Hauptverkehrszeiten am Morgen von 06:16 Uhr bis 08:16 Uhr sowie am Abend von 16:39 Uhr bis 19:09 Uhr Busse auf der Linie 773 im 30-Minuten-Takt mit Anschluss auf die S-Bahnlinie 8 in beide Richtungen. Auf dieser Buslinie werden die Haltestellen Wallisellen Bahnhof, Belair, Bodenackerstrasse und Frohheimstrasse bedient. Ebenfalls an Wochentagen und während den Hauptverkehrszeiten verkehren auf der bestehenden Buslinie 772 am Morgen von 06:27 Uhr bis 07:57 Uhr vom Sportzentrum an den Bahnhof sowie am Abend von 16:56 Uhr bis 18:56 Uhr in umgekehrter Richtung Zusatzfahrten. Das Angebot wird im Auftrag des Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) von den VBG in Zusammenarbeit mit der Firma Eurobus wolti-furrer AG erbracht.



Neue Buslinie 773 zwischen Frohheimstrasse und Wallisellen, Bahnhof

Rechtliche Grundlagen

Die Angebotserweiterung erfolgt gemäss § 20 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1). Die Gemeinden sind berechtigt, über das Verbundangebot des ZVV hinaus zusätzliche Linien und Linienergänzungen zum Verbundtarif einzuführen und Fahrplanverdichtungen vorzunehmen. Sie tragen die Kosten der zusätzlichen Verkehrsangebote. Die Anrechnung von Einnahmenanteilen wird vertraglich geregelt.

Mit Beschluss vom 17. Juni 2021 haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung den kommunalen Richtplan Verkehr festgelegt und als eine der Massnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs die Optimierung der Ortsbuslinienführung geplant. Mit Verfügung vom 9. März 2023 hat das kantonale Amt für Raumentwicklung die Festlegung genehmigt (Verfügungsnummer 1247/22, §§ 31 Abs. 2 und 32 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz, LS 700.1).

Der Stadtrat hat diese verkehrspolitische Stossrichtung bei der Festlegung der Legislaturziele 2022-2026 bekräftigt und darin festgehalten, den öffentlichen Verkehr weiter zu verbessern und auszubauen.

Die mit der definitiven Angebotserweiterung einhergehende neue wiederkehrende Ausgabe bedarf der Ausgabenbewilligung der Gemeindeversammlung (Art. 15 Ziffer 4 in Verbindung mit Art. 22 Abs. 2 Ziffer 3 Gemeindeordnung).

Finanzierung und Folgekosten

Gemäss der kantonalen Angebotsverordnung gibt es keine Erschliessungslücke in Wallisellen. Zudem stehen beim ZVV für das Gebiet Glattal/Wallisellen auch keine finanziellen Mittel für den Ausbau des Fahrplans 2024/2025 zur Verfügung. Die Angebotserweiterung erfolgt daher im Rahmen eines Vertrags über die Bestellung von Verkehrsleistungen im Sinne von § 20 PVG, wonach die Kosten für das zusätzliche Angebot vollumfänglich von der Stadt Wallisellen zu tragen sind.

Die Kosten für die Angebotserweiterung betragen gemäss Vertrag vom 21. November 2022 zwischen der Stadt und dem ZVV über die Bestellung von Verkehrsleistungen im Sinne von § 20 PVG jährlich rund CHF 189'000.00 brutto (inkl. 3.4 % pauschalisierter Vorsteuerkürzung). Dieser Betrag kann jedes Jahr gemäss der ausgewiesenen Entwicklung der Kostenansätze des leistungserbringenden Transportunternehmens einseitig angepasst werden. Der Einnahmeanteil, aus der Anerkennung der Fahrausweise, beträgt pauschal 10 % der Kosten für die Angebotserweiterung. Mit der Ausrichtung des Einnahmeanteils sind alle finanziellen Ansprüche der Stadt Wallisellen abgegolten. Daraus folgt nach Abrechnung des Einnahmeanteils ein jährlicher Beitrag der Stadt Wallisellen von rund CHF 170'100.00 netto. Der Beitrag für die Entschädigung des Angebots kann an die Teuerung angepasst werden. Die Teuerungsanpassung basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise ausgehend vom Preisstand im Dezember 2022. Die für das Angebot entstehenden Abfahrten werden bei der Berechnung des Gemeindebeitrages an den Verkehrsverbund nicht miteinbezogen.

Weitere finanzielle Konsequenzen

Die Verkehrsleistungen auf den ZVV-Linien 772 und 773 werden mit einem Standardbus erbracht, der von den VBG ausschliesslich für den Betrieb dieser Linie angeschafft wurde. Bei einer Ablehnung des vorliegenden Kreditantrags bzw. bei Auflösung des Vertrags vor dem Ende der Amortisation dieses Fahrzeuges (Kündigung des bestehenden Vertrags und keine Übernahme ins Verbundangebot) wird der Standardbus nach Möglichkeit ohne weitere Kostenfolge für die Stadt Wallisellen auf andere ZVV-Linien im Marktgebiet der VBG eingesetzt. Ist ein alternativer Fahrzeugeinsatz nicht möglich, so muss die Stadt Wallisellen die jährlichen Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) für das Fahrzeug so lange vollumfänglich entschädigen, bis sich eine andere Einsatzmöglichkeit für den Standardbus ergibt.

Vertragsdauer und Übernahme in das Verbundangebot

Das Pilotprojekt startete am 12. Dezember 2022 und läuft bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023. Die definitive Angebotserweiterung ist im Anschluss daran vorgesehen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um die Dauer eines weiteren Fahrplanverfahrens, sofern er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten schriftlich gekündigt wird. Vertragsanpassungen infolge von Fahrplanänderungen oder neuer Linienführung bleiben vorbehalten.

Für den ZVV besteht keine Übernahmepflicht von Leistungen gemäss § 20 PVG in das ordentliche Verbundangebot. Eine Übernahme kann erfolgen, wenn insbesondere die zeitlichen, die wirtschaftlichen und die planerischen Kriterien erfüllt werden und im Rahmen des Fahrplanverfahrens ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Übernahme in das ordentliche Verbundangebot ist nur auf den grossen Fahrplanwechsel (Beginn einer Fahrplanperiode) möglich. Die Verkehrsleistungen dieser Angebotserweiterung können somit frühestens auf Fahrplan 2026 (gültig ab 14. Dezember 2025) in das ordentliche Verbundangebot aufgenommen werden, sofern das Angebot bis zu diesem Zeitpunkt durchgehend durch die Stadt Wallisellen bestellt und finanziert wird.

Die Aufnahme wird auf Antrag der Stadt Wallisellen im Rahmen des ordentlichen Fahrplanverfahrens durch den ZVV geprüft. Die Antragstellung hat spätestens zwölf Monate vor dem Fahrplanwechsel an die VBG zu erfolgen. Eine Voraussetzung für eine allfällige Übernahme ist ein Kostendeckungsgrad von 30 % auf der bestellten Angebotserweiterung. Basis für die Berechnung des Kostendeckungsgrads bilden die effektiv verrechneten Kosten sowie die Einnahmen nach dem Ertragszuscheidungsmodell des ZVV (aktuellste Anzahl Einsteiger und Personenkilometer sowie aktuellste Ertragsätze pro Einsteiger und Personenkilometer). Über die Aufnahme entscheidet dann zum Abschluss der Verkehrsrat im Rahmen der verfügbaren Mittel und der Erfüllung der zeitlich, wirtschaftlichen und planerischen Kriterien.

Auswertung Pilotprojekt 2023

Die neue Buslinie 773 und die Verdichtung der Buslinie 772 ist bei der Walliseller Bevölkerung gut angekommen und wird aktiv genutzt. Die neue Buslinie 773 wird pro Tag durchschnittlich von rund 85 Fahrgästen genutzt. Am meisten Fahrgäste sind morgens um 07:16 Uhr zu verzeichnen. Für die Überführung in das Verbundangebot muss ein Kostendeckungsgrad von 30 % erreicht werden. Der Betriebsaufwand für die Zusatzkurse auf der Buslinie 772 und der neuen Buslinie 773 beläuft sich auf CHF 189'000.00 pro Jahr.

Demzufolge müssen Billetterträge von mindestens CHF 56'700 pro Jahr generiert werden, damit der Kostendeckungsgrad von 30 % erreicht wird (Stand Mai 2023). Aufgrund der bislang verfügbaren Daten ist für das Jahr 2023 mit einem Kostendeckungsgrad von 28.5 % zu rechnen. Erfahrungsgemäss braucht es zwei Jahre, bis ein erweitertes ÖV-Angebot sein Potenzial voll ausgeschöpft hat. Das Erreichen eines Kostendeckungsgrads von mindestens 30 % auf den nächsten grossen Fahrplanverfahren 2027 scheint realistisch, womit die Angebotserweiterung unter Umständen auf das Verbundangebot überführt werden kann und sodann die Kosten für die Angebotserweiterung durch die Stadt Wallisellen entfallen können.

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat Wallisellen beantragt der Gemeindeversammlung, die neue ab 2024 jährlich wiederkehrende Ausgabe in der Höhe von brutto CHF 189'000.00 für die definitive Angebotserweiterung des öffentlichen Verkehrs im Gebiet Wallisellen-West, durch die Einführung der neuen Buslinie Nr. 773 und Verdichtung der Buslinie Nr. 772 während den Spitzenzeiten, zu bewilligen.

Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat das ihr vorgelegte Geschäft geprüft und beantragt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Zu diesem Geschäft referiert der Ressortvorsteher Bevölkerung + Sicherheit, Thomas Eckereder.

Stadtrat Wallisellen

Peter Spörri
Stadtpräsident

Barbara Roulet
Stadtschreiberin/
Geschäftsführerin